

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	27.05.2020	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Auswahl und Förderung weiterer Familienzentren</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention 11 01 31 Integrierte Sozialplanung</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Der Mehraufwand von ca. 18.000,- € für die Zeit bis 31.12.2021 wird finanziert aus eingesparten Eigenanteilen des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention für INSEK-Projekte. Ab 01.01.2022 ist der Mehraufwand bei der Haushaltsaufstellung durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009 Jugendhilfeausschuss, 15.04.2015, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1297/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 16.05.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6597/2014-2020 Jugendhilfeausschuss, 15.05.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8555/2014-2020</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende vier Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2020/2021 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:             <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Kita Elbeallee – Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.</li> <li>(2) Kita Bullerbü – Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.</li> <li>(3) Kitas Arche Noah und Louise Scheppler im Verbund – Ev. Kirchenkreis Gütersloh</li> <li>(4) Kita Herz Jesu – Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH</li> </ol> </li> <li>Trotz der Erhöhung der Landesförderung für die Familienzentren ist jedem Familienzentrum auch weiterhin ein kommunaler Zuschuss von bis zu 4.140,- €/Jahr zu gewähren. Das gilt auch für die vier neuen Familienzentren. Der Mehraufwand von ca. 18.000,- € bis 31.12.2021 für die drei bisher nicht eingeplanten neuen Familienzentren wird finanziert aus eingesparten Eigenanteilen des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention für INSEK-Projekte. Ab 01.01.2022 ist der Mehraufwand bei der Haushaltsaufstellung durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zu berücksichtigen.</li> </ol>

**Begründung:**

## **Hintergrund**

Im März 2020 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) mitgeteilt, dass zum Kindergartenjahr 2020/2021 landesweit weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden sollen. Die Verteilung der bereitgestellten Landesmittel erfolgte nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel, der sowohl soziale wie auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Demnach können in Bielefeld drei weitere Kitas zur Zertifizierung angemeldet werden. Außerdem ist in Bielefeld ein zusätzliches Kontingent für ein Familienzentrum frei geworden, da sich eine Kita von der Zertifizierung abgemeldet hat. Insgesamt können daher vier Kitas zur Zertifizierung zum Familienzentrum angemeldet werden

Die Entscheidung darüber, welche Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Dabei sollen sie „prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut“ werden. „Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden.“ Die Landesförderung je Familienzentrum beträgt derzeit 13.000,- € pro Jahr. Sie wird ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 je Familienzentrum auf 20.000,- € pro Jahr aufgestockt. Diese Zuschusserhöhung soll der Absicherung von Leitungsstunden und der Weiterentwicklung von Familienzentren dienen.

## **Ausgangssituation**

In Bielefeld gibt es insgesamt 58 Kindertagesstätten, die zum Familienzentrum zertifiziert wurden. Davon befinden sich 14 in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld, 11 beim Kirchenkreis Bielefeld, 9 bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirk OWL, 6 beim Kirchenkreis Gütersloh, 5 beim DRK-Kreisverband Bielefeld, 3 bei den Kath. Kindertageseinrichtungen Minden-Ravensberg-Lippe und 2 bei der Gesellschaft für Sozialarbeit. 8 weitere Familienzentren werden bei unterschiedlichen freien Trägern einzeln oder im Verbund betrieben. Für 53 Familienzentren gibt es 58 verschiedene Kita-Standorte in Bielefeld, da 5 Familienzentren als Verbünde von je zwei Kindertageseinrichtungen organisiert sind. Die Familienzentren verteilen sich derzeit wie folgt auf die Stadtbezirke:

<b>Stadtbezirke</b>	<b>Minderjährige</b>	<b>Anzahl Familienzentren</b>	<b>Familienzentren als Verbund</b>
Mitte	11.787	14	
Heepen	9.386	8	davon 1 Verbund
Stieghorst	6.055	6	
Brackwede	7.152	5	
Schildesche	6.469	8	davon 1 Verbund
Sennestadt	4.260	7	davon 1 Verbund
Jöllenbeck	3.989	4	davon 1 Verbund
Dornberg	3.092	2	
Senne	3.938	3	davon 1 Verbund
Gadderbaum	1.509	1	

Die ersten Familienzentren sind 2006 geschaffen worden und seitdem ist das Arbeitsfeld kontinuierlich gewachsen. Während in Bielefeld zunächst darauf geachtet wurde, die Familienzentren möglichst flächendeckend auf die Stadt zu verteilen, sind in den folgenden Kindergartenjahren Einrichtungen ausgewählt worden, die von Kindern besucht werden, die von einem hohen Armuts- und Bildungsrisiko betroffen sind bzw. in einem Stadtteil mit besonderem Unterstützungsbedarf liegen.

## **Ergänzende kommunale Finanzierung**

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2007 (Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009, „Familienfreundliches Bielefeld“) sind für die seinerzeit 15 Familienzentren ergänzend zur Landesförderung im Haushaltsjahr 2018 erstmals auch kommunale Fördermittel eingeplant worden. Diese Mittel sind für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ sowie Angebote der Elternbildung und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“ vorgesehen. In den jährlichen Haushaltsberatungen wurden wegen der Ausweitung der Familienzentren die entsprechenden Mehrbedarfe vom Jugendamt einkalkuliert und politisch beschlossen. Jedes Familienzentrum kann maximal 4.140,- € pro Jahr beantragen, davon 2.640,- € für die Beratungsleistung und 1.500,- € für die Elterntrainings und -bildungsangebote. Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.05.2019 (Drucksachen-Nr. 8555/2014-2020) ist bestimmt worden, dass ein bedarfsgerechter und flexibler Einsatz dieser Mittel für die beiden Förderschwerpunkte „Erziehungsberatung“ und „Elterntrainingskurse“ möglich ist. Bei 53 Familienzentren in Bielefeld ergibt sich aktuell ein Gesamtbetrag von 219.420,- €.

Die beschriebene Beschlusslage aufgreifend ist es im Sinne einer Gleichbehandlung aller Familienzentren, zur Gewährleistung gleicher Arbeits- und Rahmenbedingungen und damit zur Sicherstellung gleich guter Leistungen aller Familienzentren sachgerecht, auch die vier neu zu schaffenden Familienzentren durch eine solche ergänzende kommunale Förderung zu unterstützen. Dadurch entstehenden Mehraufwendungen im kommunalen Haushalt von bis zu 16.560,- € pro Jahr.

Wie vorstehend dargestellt, erhöht das Land NRW seine Förderung je Familienzentrum ab 01.08.2020 um 7.000,- € pro Jahr auf dann 20.000,- € pro Jahr. Die Verwaltung schlägt vor, diese Erhöhung nicht zum Anlass für eine Absenkung oder Streichung der kommunalen Förderung zu nehmen. Die Zuschusserhöhung durch das Land NRW soll der Gesetzesbegründung entsprechend der Absicherung von Leitungsstunden und der Weiterentwicklung von Familienzentren dienen. Die kommunale Förderung ist hingegen bestimmt für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ sowie Angebote der Elternbildung und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“.

Für die drei neuen Familienzentren, die aufgrund der Mitteilung des MKFFI aus März 2020 neu zertifiziert werden können, konnten im Doppel-Haushalt 2020/2021 keine Haushaltsmittel eingeplant werden. Der Mehraufwand von ca. 18.000,- € bis 31.12.2021 für die drei bisher nicht eingeplanten neuen Familienzentren wird finanziert aus eingesparten Eigenanteilen des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention für INSEK-Projekte. Ab 01.01.2022 ist der Mehraufwand bei der Haushaltsaufstellung durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zu berücksichtigen. Für das vierte Familienzentrum sind Mittel auch schon in 2020 und 2021 eingeplant, da es sich um die „Ersatz-Zertifizierung“ eines früher bereits geplanten Familienzentrums handelt.

## **Interessenbekundung für vier weitere Familienzentren in Bielefeld**

Die Träger der Kitas in Bielefeld wurden gebeten, ihre Interessenbekundung bis zum 30.04.2020 einzureichen. In der Erwartung, dass das Land NRW in kommenden Jahren die Einrichtung weiterer Familienzentren fördert, ist dabei auch abgefragt worden, ob sich das Interesse ausschließlich auf das nächste Kindergartenjahr bezieht oder auch für das darauffolgende gültig sein soll. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Interessenbekundungen sind eingegangen und wurden alphabetisch – nach Trägern sortiert – aufgeführt. Einige Kitas haben den Wunsch geäußert, erst ab dem nächsten Kindergartenjahr mit der Zertifizierung zu beginnen; auch dieser Punkt wurde in der Auflistung berücksichtigt.

Die genannten Kriterien des Landes NRW in Bezug auf den Ausbau der Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko sind identisch mit den Auswahlkriterien für die plusKITAs. In seiner Sitzung am 22.04.2020 hat der Jugendhilfeausschuss

65 Kitas als plusKITAs anerkannt (Drucksachen-Nr. 10669/2014-2020). Darüber hinaus ermöglicht das Land NRW bei Bedarfsdeckung aktuell auch wieder den Ausbau in anderen Stadtteilen.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Bei der Entscheidung für vier weitere Familienzentren in Bielefeld können sowohl die o.g. Kriterien des Landes NRW als auch die in Bielefeld beschlossenen Grundlagen berücksichtigt werden.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 und das folgende haben die folgende Träger mit den jeweiligen Kitas ihr Interesse bekundet:

Träger/Kita	Stadtbezirk	Minderjährige	plusKITA
<b>Ab Kita-Jahr 2020/2021</b>			
<b>AWO Bezirk OWL</b>			
Elbeallee	Sennestadt	609	X
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>			
Bullerbü	Sennestadt	609	X
<b>Ev. Kirchenkreis Gütersloh</b>			
Arche Noah + Louise Scheppler als Verbund-Kitas	Brackwede	1.430	X
<b>Kath. Kitas</b>			
Herz Jesu	Brackwede	1.430	
<b>Ab Kita-Jahr 2021/2022</b>			
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>			
Mehlhausen	Heepen	1.173	
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>			
Traumheide	Heepen	1.173	X
<b>Ev. Kirchenkreis Bielefeld</b>			
Kinderarche Oldentrup	Heepen	1.173	X
<b>Ev. Kirchenkreis Bielefeld</b>			
Lydia Schlosshofstraße	Mitte	842	
<b>Ev. Kirchenkreis Bielefeld</b>			
Stiftskita Stapelbreite	Schildesche	809	X
<b>Gesellschaft für Sozialarbeit</b>			
Weltenbummler	Jöllenneck	997	X
<b>Kath. Kitas</b>			
Bartholomäus	Senne	1.313	

Insgesamt liegen daher Interessenbekundungen für elf Kitas vor. Davon entfallen vier auf das Kindergartenjahr 2020/2021. Neben den drei Kitas, die auch plusKITA sind und daher den Vorgaben des Landes NRW folgend prioritär berücksichtigt werden sollen, kann daher auch die vierte interessierte Kita zur Zertifizierung als Familienzentrum angemeldet werden. Die Verwaltung schlägt daher folgende Kitas vor:

- Elbeallee,
- Bullerbü,
- Arche Noah + Louise Scheppler im Verbund und
- Herz Jesu.

Für sieben weitere Kitas liegt eine Interessenbekundung für das bzw. ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 (im Falle eines kontinuierlichen Ausbaus von Familienzentren durch das Land NRW in den nächsten Kindergartenjahren) vor. Die Reihenfolge kann noch nicht abschließend festgelegt werden, da die Kita Traumheide erst im April 2020 an den Start gegangen ist und es noch keine Daten bzgl. der Elternbeitragsbefreiung gibt, anhand derer das Ranking der plusKITAs erstellt wird. Sollten im nächsten Kindergartenjahr wieder vier Kitas für die Zertifizierung vom Land freigegeben werden, dann könnten alle plusKITAs berücksichtigt werden, sollten es weniger sein, entscheidet das Ranking über die Reihenfolge. Hierzu erarbeitet die Verwaltung zu gegebener Zeit eine neue Beschlussvorlage.

Für die Zukunft ist die Entwicklung der Sozialräume und das Entstehen der neuen Kitas abzuwarten, um im Rahmen eines neuen Interessenbekundungsverfahrens darüber zu entscheiden, welche Kitas ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 für eine Zertifizierung als Familienzentrum angemeldet werden sollen.

**Beigeordneter**

**Ingo Nürnberg er**